

**Verwaltungsvorlagen  
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.04.2014**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö**

**Bekanntgabe der am 25. März 2014 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.**

**Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 25. März 2014 und 27. März 2014**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö**

**Bestellung von Urkundspersonen**

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Frau Gemeinderätin Birgit Klemenz und Herr Gemeinderat Siegfried Köck.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö**

**Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö**

**Kommunale Jugendbeteiligung**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der Jugendumfrage**

Im vergangenen Jahr hatte die Fraktion der Freien Wähler darum gebeten, dass die Verwaltung Vorschläge macht, wie die Beteiligung der Jugendlichen an der Gemeindepolitik verbessert werden kann. Um sinnvolle und an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientierte Vorschläge zu unterbreiten, hielt die Gemeindeverwaltung eine Umfrage unter den Jugendlichen für notwendig. Vorgeschlagen wurde hierbei die Zielgruppen der 13 bis 18 Jährigen. Zur Umfrage wurde von Frau Diana Kulisic ein entsprechender Fragebogen entworfen.

Bei dem Abgabetermin im Dezember 2013 waren 170 Rückmeldungen, dies entsprach ca. 20 % der versandten Fragebögen, zu verzeichnen, weshalb man die Frist auf den 11. Januar 2014 verlängert hatte.

Nach Ablauf der Verlängerungsfrist wurden die eingegangenen Fragebögen von Frau Kulisic und Herrn Schnopp, Jugendzentrum JAM St. Leon-Rot, entsprechend ausgewertet.

Das Ergebnis dieser Auswertung wird Herr Schnopp in der April-Sitzung dem Gemeinderat vorstellen.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö**

**Lärmmessung an der BAB 5**

**hier: Vorstellung der Ergebnisse**

Die Gemeinde St. Leon-Rot ist durch die Autobahn A 5 geteilt. In einigen Bereichen ist die Wohnsituation durch den Lärm der Autobahn geprägt.

Gemäß mehrheitlichem Beschluss des Gemeinderats wurde die Verwaltung beauftragt, Lärmmessungen an der Autobahn durchführen zu lassen. Die primäre Aufgabestellung war, durch Dauerlärmmessungen zu überprüfen, inwieweit die Ergebnisse der „amtlichen“ Lärmkartierung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) die tatsächliche Situation vor Ort korrekt abbilden. Auf die Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 10.09.2013 wird verwiesen.

Das Ergebnis wird wie folgt zusammengefasst:

Zur Überprüfung der durch Berechnung ermittelten Beurteilungspegel der Lärmkartierung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg im Rahmen der Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden in den beiden Ortsteilen von St. Leon-Rot im Oktober und Dezember 2013 an verschiedenen Immissionsorten die Lärmsituation messtechnisch erfasst. Hierdurch soll auch die Lärmsituation innerhalb der Gemeindeteile grundsätzlich beurteilt werden und Aussagen zu zukünftig zu erstellenden Lärmschutzmaßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse getroffen werden.

Zur Messung des Verkehrslärms wurde an fünf Messorten über den Zeitraum von 24 Stunden und an einem Standort als Referenzmessung über den Zeitraum von zwei Mal fünf Tagen, die Lärmsituation bei gleichzeitiger Messung der Winddaten durch das Ingenieurbüro Grigo, Pforzheim, aufgenommen. Die Ergebnisse der Lärmmessungen sind in einem ausführlichen Messbericht vom Ingenieurbüro Grigo vom Februar 2014 festgehalten. Gleichzeitig erfolgte die genaue Erfassung der Verkehrsbelastung und Schwerverkehrsanteile auf der BAB 5 durch Auswertung der Dauerzählstelle St. Leon-Rot.

Die Auswertung der Verkehrserhebungen ergab in dem Messzeitraum Oktober eine durchschnittliche Belastung von 113.385 KFZ/24 h im Gesamtquerschnitt der BAB 5. Diese liegt damit über den durchschnittlichen Jahresbelastungen für einen Oktober und auch 4 % über dem Jahresmittel. Die Schwerverkehrsanteile konnten im Tageszeitraum zu 21,5 % und im Nachtzeitraum zu 44,9 % ermittelt werden. Stausituationen auf der BAB 5 fanden während der Messzeiträume statt, sind jedoch aufgrund ihrer geringen Einwirkzeit von keiner maßgeblichen Bedeutung. Ein Vergleich der Berechnungsergebnisse der Lärmkartierung der LUBW 2012 mit den Schallausbreitungsberechnungen der schalltechnischen Untersuchung vom Büro Fischer 2013 ergab, dass die Ergebnisse der Lärmkartierung der LUBW über den Lärmberechnungen des Büro Fischer liegen. Dies erklärt sich überwiegend durch den Ansatz eines Zuschlages für die Geräuschenstehung der Fahrbahnoberfläche.

Die Ergebnisse der Lärmmessungen ergaben an nahezu allen Immissionsorten niedrigere Beurteilungspegel im Vergleich zu den errechneten Ergebnissen der LUBW bzw. des Büro Fischer. Die Ergebnisse lagen dabei um ca. 1,5 bis 5 dB(A) unter den Berechnungsergebnissen der LUBW bzw. des Büro Fischer. Dies erklärt sich überwiegend aus der in den Berechnungsergebnissen angesetzten Worst-Case-Betrachtung, vor allem einer grundsätzli-

chen Mit-Wind-Situation.

Die Beurteilung der Lärmsituation innerhalb von St. Leon-Rot ergibt, dass die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung (16. BImSchV), die bei der schalltechnischen Betrachtung von Verkehrslärm als Zumutbarkeitsgrenze angesehen werden, im Ortsteil St. Leon zwischen Kreisstraße und der BAB 5 und in Rot in den Wohngebieten im Bereich des Cranachrings und nördlich/südlich der Harresstrasse zum Teil deutlich überschritten sind. Es wird empfohlen, die zukünftige Bemessung von Lärmschutzmaßnahmen nicht ausschließlich an der Verkehrslärmschutzrichtlinie von 1997 (VlärmSchR 97) durchzuführen, sondern darüber hinausgehende Lärmschutzmaßnahmen zu erstellen. Hierzu ist nicht nur die weitere Erhöhung bzw. Verlängerung der Lärmschutzmaßnahmen gegenüber den Vorschlägen des Büro Fischer zur Einhaltung des Lärmsanierungswerte, sondern auch die Aufbringung von lärmoptimierten Fahrbahnoberflächen möglich.

Herr Dipl.-Ing. Frank Rogner vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG, Karlsruhe, wird in der Sitzung die Ergebnisse vorstellen und für ergänzende Fragen zur Verfügung stehen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Messbericht vom Ingenieurbüro Dr. Ing. Rainer Grigo, Pforzheim, sowie der Erläuterungsbericht vom Ingenieurbüro Koehler & Leutwein, Karlsruhe, wird zu Kenntnis genommen.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö**

**Lärmaktionsplanung für die Gemeinde St. Leon-Rot**

**hier: Zwischenbericht**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.11.2013 hat der Gemeinderat die Aufstellung einer Lärmaktionsplanung für die Gemeinde St. Leon-Rot beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 06.12.2013 in den Ortsnachrichten der Gemeinde St. Leon-Rot öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß den Empfehlungen des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen, sollen die wesentlichen Inhalte der erarbeiteten Lärmaktionspläne im Vorfeld der Behandlung in den kommunalen Gremien bzw. der Beteiligung der Öffentlichkeit mit den wesentlichen Trägern öffentlichen Belange vorabgestimmt werden. Diese Vorabstimmung erfolgte am 12.02.2014 mit Vertretern des Regierungspräsidiums Karlsruhe, des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis, den derzeit bei uns tätigen Busunternehmen, dem VRN als Aufgabenträger sowie dem Polizeipräsidium Mannheim. Im Anschluss an diese Anhörung wurde nun vom Büro Modus Consult der Zwischenbericht gefertigt, siehe Anlage.

Der Zwischenbericht hat nun im Wesentlichen folgende Inhalte:

In Kapitel 1 wird die Ausgangssituation für die Gemeinde St. Leon-Rot beschrieben. Das wesentliche Ziel des Lärmaktionsplanes ist es, ein Konzept zu erarbeiten, welches schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm verhindert, vorbeugt oder mindert.

In Kapitel 2 werden die Aufgaben, Ziele und der Ablauf des Lärmaktionsplanes erläutert.

In Kapitel 3 wird die Kartierung des Bestandes aufgearbeitet.

In Kapitel 4 werden dann Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr erarbeitet und aufgezeigt.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit den s.g. „ruhigen Gebieten“.

In Kapitel 6 wird dann ein Fazit gezogen und ein Ausblick gemacht.

Die erarbeiteten und vorgeschlagenen Maßnahmen zum Straßenverkehrslärm sind im Wesentlichen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in einigen Straßenzügen sowie der Bau bzw. die Erweiterung von Lärmschutzwänden entlang der BAB 5 und BAB 6.

Die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge werden nun dem Gemeinderat vorgestellt sowie anschließend den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgestellt. Evtl. Anregungen dazu werden danach aufgegriffen und für die entgeltliche Erarbeitung des Lärmaktionsplans verwendet. Im abschließenden Lärmaktionsplan werden die konkreten Maßnahmen in Form einer Prioritätenliste zusammen mit einer Kostenschätzung zusammengestellt sein, die kurzfristig (bis zu fünf Jahren) und mittelfristig (nach fünf Jahren) verfolgt werden sollen. Damit wird dann die Grundlage geschaffen, den Lärmaktionsplan nach fünf Jahren erneut auf den Prüfstand zu stellen und geeignete Korrekturen einzubringen.

Herr Dr. Gericke vom Ingenieurbüro Modus Consult, Karlsruhe, wird den Zwischenbericht zum Lärmaktionsplan der Gemeinde St. Leon-Rot in der Sitzung vorstellen und steht selbstverständlich für Fragen und Anregungen dann zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

**1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Zwischenbericht zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde St. Leon-Rot vom April 2014 zu.**

**2. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren insbesondere Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie Offenlage des Zwischenberichts beauftragt.**

**HINWEIS:**

Zur möglichst großen Transparenz und Bürgerbeteiligung wird der Zwischenbericht auch auf die Homepage der Gemeinde eingestellt.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö**

**Fortschreitung des Bedarfsplans Kinderbetreuung für 2014/15**

## 1. Fortschreibung des Bedarfsplans Kinderbetreuung für 2014/15

Der aktuelle Bedarf für das kommende Kindergartenjahr 2014/15 wurde durch die Träger bei den Anmeldetagen der Kindertageseinrichtungen Anfang Februar sowie nach den Grundschulanmeldungen im März ermittelt, die Anmelde Listen abgeglichen und der Gemeinde am 10.04.2014 bei der nach § 3 Abs. 3 KiTaG durchgeführten Trägerbeteiligung zur Bedarfsplanung mitgeteilt. Das Kindergartenkuratorium aus Vertretern der Gemeinde und den katholischen Trägern empfiehlt den vorgelegten Bedarfsplan 2014/15 zur Beschlussfassung.

### 1.1 Kindergartenkinder

Gemäß § 3 KiTaG haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt ein Betreuungsplatz besteht. Diese Altersgruppe besitzt seit 01.01.1996 einen subjektiv-öffentlichen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 24 SGB Abs. 3 SGB VIII. Gemäß § 3 KiTaG haben die Gemeinden außerdem darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen besteht.

In der Gemeinderatsvorlage zur Sitzung am 28.01.2014 wurde bereits über den starken zuzugsbedingten Zuwachs von Kindergartenkindern im zurückliegenden Jahr informiert. Um die tatsächlich ermittelte Nachfrage unterzubringen, werden drei neue Kindergartengruppen vorgeschlagen:

- eine VÖ-Gruppe im St. Franziskus Rot Dachgeschoss
- eine VÖ-Gruppe im St. Elisabeth Rot dritter Gruppenraum Erdgeschoss
- eine VÖ-Gruppe im St. Nikolaus in St. Leon dritter Gruppenraum Erdgeschoss

Desweiteren geht die Nachfrage nach Plätzen in Regelgruppen (Vor- und Nachmittag mit häuslicher Mittagspause) weiterhin zurück zugunsten der Verlängerten Öffnungszeit (6 bis 7 Std. durchgehend). Im Kindergarten St. Marien soll daher eine Regelgruppe zur VÖ-Gruppe umgewandelt werden, wodurch sich die Gruppengröße reduziert (22 statt 25 Plätze). Im Kindergarten St. Nikolaus sollen die bisher schon bestehenden beiden Gruppen als Mischgruppen mit je zehn Ganztagskindern und VÖ- bzw. Regelgruppenzeit geführt werden.

### 1.2 Kleinkinder

Seit 01.08.2013 haben auch die Ein- und Zweijährigen einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach § 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII. Für die unter Einjährigen gilt weiterhin die objektiv-rechtliche Verpflichtung bedarfsgerechter Angebote im Rahmen der „TAG“-Kriterien. Für alle Altersgruppen gilt die Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gleichrangig.

Bei den Anmeldetagen wurde über die bestehenden Gruppen hinaus 11 Ganztags- und 11 VÖ-Plätze als Bedarf angemeldet. Daher werden zwei neue Krippengruppen vorgeschlagen:

- eine VÖ-Krippe durch Umwandlung einer Betreuten Spielgruppe in Rot
- eine GT-Krippe neu (10 Plätze)

Beide Gruppen können von den Kleinen Strolchen e.V. ab Oktober 2014 in den Räumen des neuen Kinderbetreuungsgebäudes in Rot betrieben werden. Eine Betreute Spielgruppe in Rot soll aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach diesem Angebot beibehalten werden und bezieht ebenfalls einen Raum im Krippengeschoss des Neubaus. Durch die neuen Krippengruppen werden in beiden Ortsteilen gleich viel Kleinkindbetreuungsplätze verfügbar sein. Bisher sind wir in St. Leon-Rot von 45 % Nachfrage bei den unter Dreijährigen ausgegangen. Aufgrund der Zuzüge haben wir im Schnitt nunmehr 131 Kinder pro Jahrgang und müssten dafür ca. 177 Plätze bereitstellen. Mit 157 institutionellen Plätzen (einschließlich der neuen Krippengruppe in Rot) und 19 Tagespflegeplätzen können wir 2014/15 diese Nachfrage bedienen. Ein Nachfrage-Anstieg um 5 % würde zwei neue Krippengruppen bedeuten.

	<b>U3-Plätze in Rot</b>		<b>U3-Plätze in St. Leon</b>
10	KR St. Elisabeth	10	KR St. Marien
10	KR St. Raphael	20	KR St. Josef
20	AM St. Raphael	8	AM St. Josef
20	KR Kleine Strolche	30	KR Kleine Strolche
10	BS Kleine Strolche	10	BS Kleine Strolche
5	AM O.-Nussbaum		
4	KR O.-Nussbaum		
<b>79</b>	<b>Bestand 2014/15 Rot</b>	<b>78</b>	<b>Bestand 2014/15 St. Leon</b>

U3 = Ein- bis unter Dreijährige  
KR = Krippe

AM = Platz in altersgemischter Gruppe  
BS = Betreute Spielgruppe (bis 15 WoStd)

Der Träger Family & Kids @ Work möchte den in der Einrichtung befindlichen Krippenkindern den Verbleib auch als Kindergartenkinder in der Einrichtung ermöglichen und dementsprechend Kleinkindplätze in Kindergartenplätze umwandeln, entweder durch Umwandlung von zwei Krippengruppen in altersgemischte Gruppen oder durch Erhöhung der U3-Plätze in den bestehenden AM-Gruppen. Alle Plätze werden für den überörtlichen Bedarf benötigt. Im Bedarfsplan ist die erste Option eingetragen. Für die Gemeinde ist die Trägerentscheidung allerdings kostenneutral, und es wird vorgeschlagen, dem Träger hier die Möglichkeit zur flexiblen Handhabung zu signalisieren.

### 1.3 Schulkinder

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

In St. Leon bestehen im St. Nikolaus drei Hortgruppen, in Rot in Trägerschaft der Kleinen Strolche zwei Gruppen. Nach den derzeitigen Anmeldezahlen genügen die bestehenden Gruppen im kommenden Schuljahr und können auch Zuzüge aufnehmen.

### 1.4 Kosten

Für die Erweiterung der Angebote (Umwandlung einer Betreuten Spielgruppe in eine Krippengruppe, eine weitere Krippengruppe, drei Kindergartengruppen) ab dem neuen Kindergartenjahr werden rund 220.000 € mehr Zuschussleistungen an die Träger zu leisten sein.

### 2. Investitionen

Durch die Ansiedlung einer Kindergartengruppe im Dachgeschoss des Franziskushauses muss der vorhandene Sanitärraum, der bisher von Erwachsenen und zeitweise von Schulkindern genutzt wurde, für Kindergartenkinder umgerüstet werden. Aufgrund des desolaten Zustands der Bausubstanz werden jedoch die bisher hierfür eingestellten Mittel nicht ausreichen. Außerdem müssen aufgrund einer kürzlichen Brandverhütungsschau die beiden zum Treppenhaus gelegenen Türen gegen Rauchschutztüren ausgetauscht werden; diese Maßnahme war bisher noch nicht veranschlagt. Der Träger bittet um überplanmäßige Genehmigung eines Investitionszuschusses von 8.400 €.

Im Zuge der Eröffnung einer dritten Kindergartengruppe im St. Elisabeth wird zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem Träger eine Erweiterungsplanung zur Schaffung eines Essraums (Parkplatzseite) und eines weiteren Gruppenraummoduls mit Schlafräum (Nordostseite) erarbeitet.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. **Der Bedarfsplan 2014/15 für die Kinderbetreuung wird in der beiliegenden Fassung beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.**
2. **Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.400 € bei Auftrag I36500000101 – Investitionszuschüsse an Kindergärten - für die Bezuschussung der Umbaumaßnahmen im Franziskushaus zur Unterbringung einer Kindergartengruppe.**
3. **Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 220.000 € bei SK 43170000 / 36505110 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen / Tageseinrichtungen 0 bis 6-Jährige.**

---

### TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

#### **Beschränkte Ausschreibung nach VOL „Kinderbetreuungsgebäude Rot Möblierung“**

##### **hier: Auftragsvergabe**

Zur Möblierung des Kinderbetreuungsgebäudes in Rot ab Oktober 2014 hat die Verwaltung am 10.03.2012 unter zwölf Leistungsanbietern beschränkt nach VOL ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis war in drei Lose – eines für jedes Geschoss - nach den Erfordernissen der dort jeweils zu betreibenden Gruppen erstellt worden und entspricht dem üblichen Einrichtungsstandard für die jeweilige Altersgruppe und Betreuungsform. Die losweise Aufteilung der Leistung ist auch bedingt durch die Mittelbereitstellung im Haushalt 2014 an drei verschiedenen Kostenstellen.

Vergabetechnisch wurde jedoch die Gesamtvergabe ausgeschrieben. Hierdurch waren wirtschaftlichere Angebote zu erwarten. Nebenangebote waren in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Der Submissionstermin am 27.03.2014 ergab drei Angebote, die alle gewertet werden konnten. Zwei Bieter gaben auch Nebenangebote ab. Sofern Positionen aus den Nebenangeboten gleichwertig waren und eine wirtschaftlichere Alternative darstellten, wurden diese anstelle des Hauptangebots gewertet.

Nach rechnerischer und fachlicher Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme
1.	Wehrfritz GmbH, 96476 Bad Rodach	93.369,63
2.	...	

Somit ist die Firma Wehrfritz die günstigste Bieterin. Die Angebots- bzw. Auftragssumme beläuft sich auf 93.369,63 €.

Die Firma Wehrfritz ist als Kitamöbel-Ausstatter seit Jahrzehnten am Markt etabliert und als zuverlässig und leistungsfähig bekannt. Die Firma ist der Verwaltung auch aus Ausschreibung in früheren Jahren bekannt.

Die Mittel stehen im Haushaltssplan 2014 bei folgenden Investitionsaufträgen zur Verfügung

Los 1	2. OG	Kernzeitbetreuung der Gemeinde	I21101110100 (SK 78310000)
Los 2	1. OG	Kleinkindbetreuung der Kleinen Strolche	I36500000100 (SK 78310000)
Los 3	EG	Hortbetreuung der Kleinen Strolche	I36502500100 (SK 78310000)

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Auftrag zur Lieferung der Möblierung für das Kinderbetreuungsgebäude Rot wird an die Firma Wehrfritz zur Angebotssumme von 93.369,63 € vergeben.**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö**

### **Gründung einer Seniorenhilfe**

In den ersten Monaten nach Einrichtung des Seniorenbüros der Gemeinde wurden zahlreiche Gespräche mit älteren Menschen und ihren Angehörigen geführt. Aus diesen Gesprächen geht hervor, dass bei der Betreuung älterer Menschen oftmals eine Versorgungslücke besteht, solange die Person noch keine professionelle Pflege bedarf und somit keine Pflegestufe festgestellt ist. Viele ältere und alleinstehende Menschen mit wenig oder keinen sozialen Kontakten fragen nach einem Besuchsdienst oder einer Nachbarschaftshilfe.

Eine von der Gemeinde organisierte Seniorenhilfe könnte das Angebot der vorhandenen ambulanten Pflegedienste ergänzen. Diese übernimmt keine Kranken- und Altenpflege, sondern unterstützt ältere und kranke Menschen im Alltag, z. B. beim Einkaufen, Behördengängen, Arztbesuchen, Spaziergängen oder Besuchen zu Hause.

Eine solche Nachbarschaftshilfe wird seit 2007 sehr erfolgreich vom Seniorenbüro der Gemeinde Ketsch organisiert. Ein fester Mitarbeiterkreis von 44 ehrenamtlichen Helfern betreuen dort mittlerweile fast 90 Bürgerinnen und Bürger in jährlich ca. 5.000 Stunden. Diese erhalten 7,- €/Stunde an Aufwandsentschädigung. Für Notfälle oder Menschen die über ein zu geringes Einkommen verfügen geht 1,- €/Stunde in einen Fond. Aus diesem Fond wird die Nachbarschaftshilfe für solche Personen finanziert. Ein Stunde der Nachbarschaftshilfe kostet 8,- €.

Die Aufwandsentschädigung ist als Anreiz und Wertschätzung für die Helfer wichtig. Ohne diesen Anreiz wird es schwierig Helfer zu finden.

Über die Gemeinde sind die ehrenamtlichen Helfer versichert.

Besondere Haushaltsmittel sind keine erforderlich, da die Organisation über das Seniorenbüro laufen würde.

Bei einer Einstufung in eine Pflegestufe können Hilfesuchende die Kosten über die Pflegekasse abrechnen.

Die Verwaltung schlägt vor unter der Leitung des Seniorenbüros eine Seniorenhilfe in St. Leon-Rot zu gründen und dabei nach dem erfolgreichen System der Gemeinde Ketsch zu verfahren.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Seniorenhilfe in St. Leon-Rot zu organisieren.**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö**

### **Eigenkapitalzuführung an den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung**

Im Haushaltsplan 2014 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung 2014 sind Mittel in Höhe von 500.000,00 € zur Erhöhung des Eigenkapitals des Abwasserbetriebs eingestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung sind Investitionen in Höhe von insgesamt 1,7 Millionen Euro geplant.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist durch die Aufnahme zweier Kredite und durch die Eigenkapitalzuführung in Höhe von 500.000 € gesichert.

Mit den größeren Maßnahmen wurde nun begonnen, aus diesem Grund ist zur Sicherung der Liquidität des Eigenbetriebs die Eigenkapitalzuführung notwendig.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung durch den Gemeindehaushalt in Höhe von 500.000 € zum 02.05.2014 zu.**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö**

### **Eigenkapitalzuführung an den Eigenbetrieb Wasserversorgung**

Im Haushaltsplan 2014 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Wasserversorgung 2014 sind Mittel in Höhe von 400.000,00 € zur Erhöhung des Eigenkapitals eingestellt.

Mit dem Beschluss im Jahr 2010, die Wassergebühren ab dem Jahr 2011 auf eine reine Kostendeckung auszulegen ist es nicht mehr möglich, eigene Finanzmittel für Investitionen im Betrieb zu erwirtschaften. Um daher handlungsfähig zu bleiben und die Ausgaben im Vermögensplan finanzieren zu können, wurden 400.000 € Zuführung von der Gemeinde veranschlagt, um den Vermögensplan auszugleichen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals des Eigenbetrieb Wasserversorgung durch den Gemeindehaushalt in Höhe von 400.000 € zum 01.05.2014 zu.**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö**

### **Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen**

Ende März wurde die regelmäßige Überprüfung des Standes des Budgets der den Feuerwehrkommandanten und den Schulleitungen zu Bewirtschaftung bereitgestellten Mittel vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass für das Budget der Schulleitung der Parkringschule im Bereich der Werkrealschule keine Mittel im Haushaltsplan enthalten sind. In den Vorberatungen, welche auf kameraler Basis geführte wurden, waren hierfür 25.500 € eingeplant. Diese wurden versehentlich nicht auf die entsprechenden doppischen Kontierungen übertragen. Der Gemeinderat wird daher gebeten, diese Mittel außerplanmäßig zu genehmigen. Im Einzelnen sind die Mittel auf folgenden Kontierungen noch bereitzustellen:

Kostenstelle: 21105031 – Parkring Werkrealschule - Budget Schulleitung

---

Sachkonten:

42220000 – Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	15.000,- €
42740000 – Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.500,- €
42750000 – Lernmittel	5.500,- €
44310000 – Geschäftsaufwendungen	3.500,- €

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendungen ist durch die eingeplante Deckungsreserve möglich. Die Deckungsreserve wurde im Haushaltsplan extra erhöht um Schwierigkeit aufgrund der Umstellung des Haushaltswesens ausgleichen zu können.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen bei der Kostenstelle 21105031 in Höhe von 25.500 Euro zu.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö**

**Zuschussantrag des Feld- und Compoundbogensportvereins St. Leon-Rot  
Austausch der Zielscheiben und der Schießwand**

Mit Schreiben vom 26. Februar 2014 hat der Feld- und Compoundbogensportverein St. Leon-Rot den Antrag gestellt, den Austausch der Zielscheiben und der Schießwand zu bezuschussen. Zur Unterstützung der Jugendarbeit ist der Austausch der Scheiben und Schießwand notwendig.

Laut Vereinsförderrichtlinien müssen Anträge auf Investitionsförderung wegen der Haushaltsplanung der Gemeinde bis spätestens 15. September des Vorjahres bei der Gemeinde eingereicht werden.

Daher kann dieser Antrag erst im Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt werden.

Mit dem Zuschussantrag wurde ein Angebot für die notwendigen Maßnahmen vorgelegt. Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen des Vereins ein Zuschuss von 33 % gewährt werden; der Zuschussbetrag beläuft sich auf 3.297,- €.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Feld- und Compoundbogensportverein wird bei dem Austausch der Zielscheiben und der Schießwand mit einem Gesamtaufwand von 9.989,17 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 3.297,- €, unterstützt.**

**Der Zuschuss kann frühestens 2015 ausbezahlt werden.**

**Der Zuschussbetrag ist im Haushalt 2015 zu veranschlagen.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT 14 Ö**

**Zuschussantrag des Kleintierzuchtvereins St. Leon  
Sanierung des Vereinsgeländes – Anbringung eines neuen Zaunes -**

Mit Schreiben vom 24. März 2014 hat der Kleintierzuchtverein St. Leon den Antrag gestellt, die Sanierung bzw. Erneuerung des bestehenden Zaunes zu bezuschussen.

Laut Vereinsförderrichtlinien müssen Anträge auf Investitionsförderung wegen der Haushaltsplanung der Gemeinde bis spätestens 15. September des Vorjahres bei der Gemeinde eingereicht werden.

Daher kann dieser Antrag erst im Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt werden.

Mit dem Zuschussantrag wurde ein Angebot für die notwendigen Maßnahmen vorgelegt.

Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen des Vereins ein Zuschuss von 33 % gewährt werden; der Zuschussbetrag beläuft sich auf 1.856,78,- €.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Kleintierzuchtverein St. Leon wird bei der Sanierung bzw. Erneuerung des vorhandenen Zaunes mit einem Gesamtaufwand von 5.626,62 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 1.856,78 €, unterstützt.**

**Der Zuschuss kann frühestens 2015 ausbezahlt werden.**

**Der Zuschussbetrag ist im Haushalt 2015 zu veranschlagen.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT 15 Ö**

**Erneuerung der Zufahrt zur Anna-Kapelle in St. Leon  
Zuschussantrag der kath. Kirchengemeinde „St. Leo der Große“**

In den letzten Jahren wurde die Anna-Kapelle am Ortsrand von St. Leon (Richtung Kirrlach) durch das Engagement des sogenannten „Kapellen-Teams“ und mit Unterstützung der Gemeinde St. Leon-Rot renoviert.

Mit Schreiben vom 17. März 2014 teilte Herr Pfarrer Woschek der Gemeindeverwaltung mit, dass die Zufahrt zur Kapelle einer dringenden Renovation bedarf. Für die Instandsetzung der 40 Meter langen und 3 Meter breiten Zufahrt wären nach vorliegenden Kostenschätzungen - je nach Art und Umfang der Maßnahme – Finanzmittel in Höhe von 5.000,- € - 8.500,- € aufzubringen.

Aufgrund von Kanal- und Wasserleitungsarbeiten ist seit 31. März 2014 – Ende Mai 2014 die Kirrlacher Straße gesperrt. Die ausführende Baufirma könnte dann im Zuge dieser Baumaßnahmen mit den Instandsetzungsarbeiten beauftragt werden.

Die Gemeindeverwaltung entspricht dem o.g. Wunsch von Herrn Pfarrer Woschek, unter der Voraussetzung, dass die Kirchengemeinde „St. Leo der Große“ die Baufirma offiziell beauftragt und die Gemeindeverwaltung die ausführenden Arbeiten koordiniert.

Nach den Förderrichtlinien der Gemeinde St. Leon-Rot kann für Investitionen ein Zuschuss in Höhe von 33 % gewährt werden. Die Auszahlung zugesagter Investitionszuschüsse der Gemeinde erfolgt nach Maßgabe des Baufortschrittes bis zur Höhe von 90 %. Die restlichen 10 % des Zuschusses werden nach vollständiger Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen und nach Vorlage und Prüfung der Abrechnung durch die Gemeinde ausbezahlt. Die Seelsorgeeinheit Wiesloch-Walldorf-St. Leon-Rot bittet um vollständige Übernahme der Kosten, da der Weg von der Öffentlichkeit genutzt wird. Auf das beigefügte Schreiben von Herr Pfarrer Woschek wird verwiesen. Die Verwaltung empfiehlt im Rahmen des Bestandschutzes, eine Erneuerung durch den Vollausbau der vorhandenen Asphaltierung mit Kosten von ca. 8500,- € vorzunehmen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2014 überplanmäßig zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat möge entscheiden, in welcher Höhe die katholische Kirchengemeinde „St. Leo der Große“ bei der Sanierung des Zufahrtsweges zur Anna-Kapelle unterstützt wird. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2014 überplanmäßig zu genehmigen.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT 16 Ö**

**Genehmigung von Spenden für Gemeindeeinrichtungen**

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung ist die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat zu beschließen.

<b>Datum</b>	<b>Spender</b>	<b>Betrag</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Verwendungszweck</b>
15.02.2014	Förderverein Parkringschule	2.142,00	Gemeinde St. Leon-Rot	Förderung Parkringschule durch Übertrag der Erweiterung der Kletterwand an Gemeinde

Der Förderverein Parkringschule hat für die im Jahre 2011 in der Parkring-Sporthalle angebrachte Kletterwand eine Erweiterung beschafft, installiert und bezahlt. Die für die Schülerinnen und Schüler erstellte Erweiterung im Wert von 2.142,00 € will der Verein ohne Gegenleistung an die Gemeinde übertragen (schenken).

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spende laut nachfolgender Aufstellung und gibt die Verwendung für die genannten Zwecke frei:**

<b>Datum</b>	<b>Spender</b>	<b>Betrag</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Verwendungszweck</b>
15.02.2014	Förderverein Parkringschule	2.142,00 €	Gemeinde St. Leon-Rot	Förderung Parkringschule durch Übertrag der Erweiterung der Kletterwand an Gemeinde

---